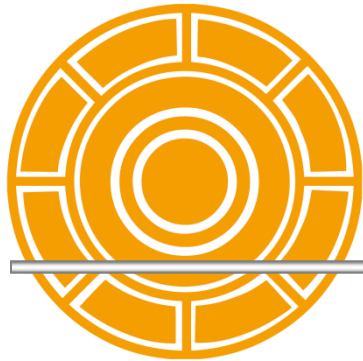




Gewalt im Netz im Gleichbehandlungsrecht

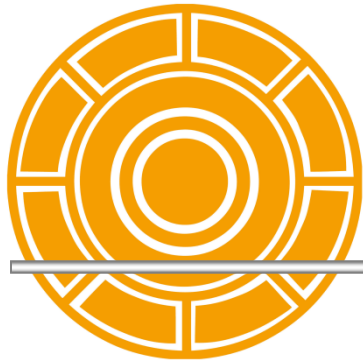
GEWALTig daneben!
30.10.2018

Sandra Konstatzky
Gleichbehandlungsanwaltschaft



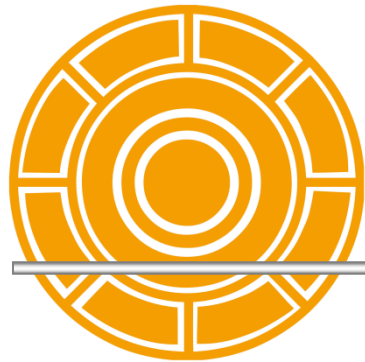
Das Gleichbehandlungsrecht schützt vor Diskriminierung

- **DISKRIMINIERUNG =**
Benachteiligung wegen eines bestimmten Merkmals,
Würdeverletzung
- Geschützte Merkmale: Geschlecht, Alter, ethnische Zugehörigkeit, sexuelle Orientierung, Religion/Weltanschauung, Behinderung



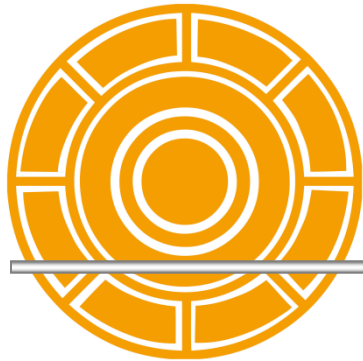
(Sexuelle) Belästigung

- Ein der (sexuellen Sphäre zugehöriges) **Verhalten**
 - oder geschlechtsbezogen, rassistisch, homophob...
 - das die **Würde einer Person** beeinträchtigt
 - für diese **unerwünscht** ist und
 - die „**Umwelt**“ für diese Person **beeinträchtigt** oder dies bezweckt
- oder**
- Ablehnen/Dulden des Verhaltens ist Grundlage einer Entscheidung mit Auswirkungen auf die Person



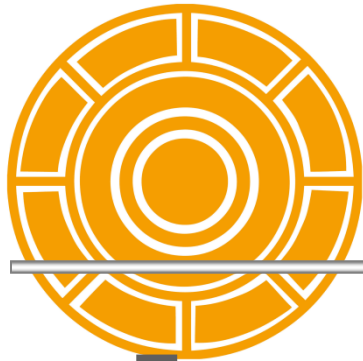
„Umwelt“

- Arbeitswelt (alle Gründe):
 - Hasspostings an JournalistInnen (Abhilfe)
 - Gegen BloggerInnen (selbständige Tätigkeit)
- GBK/Senat I:
 - Konfrontation mit sexistischem Werbematerial ist eine sexuelle Belästigung



„Umwelt“

- Zugang zu und der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen
 - Geschlecht: Leistungen, die den Inhalt von Medien betreffen, ausdrücklich vom ausgenommen
 - sexistische Äußerungen auf der Webseite eines Unternehmens, das Leistungen anbietet, Reisebüro, Partneragentur
 - sozialen Medien? diese stellen selbst keine Inhalte zur Verfügung, sondern bieten nur Platz an, damit NutzerInnen selbst Inhalte „posten“



„Umwelt“

- Zugang zu und der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen
 - Ethnische Zugehörigkeit: Beleidigungen mit antimuslimischem, ausländerfeindlichem und antisemitischem Inhalt
 - Betreiben einer Internetplattform als Dienstleistung Haftung???
 - Belästigungen mit **homophobem, religiösem, weltanschaulichem oder altersbezogenem** Inhalt beim Zugang zu Dienstleistungen vom Schutzbereich derzeit überhaupt **nicht erfasst**



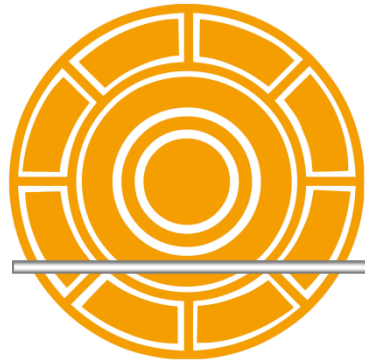
Wünschenswert wäre...

- explizite Nennung von sozialen Medien als Dienstleistung
- Einschränkung der Medienausnahme – auf Werbung beschränken oder ganz streichen ?
- Abhilfeverpflichtung und Haftung



Vorteile im Gleichbehandlungsrecht

- Schadenersatzansprüche
- Abgeltung der Würdeverletzung durch immateriellen Schadenersatz
- verschuldensunabhängig
- Beweislast
- Ansprüche können neben dem Gericht durch ein Verfahren bei der Gleichbehandlungskommission festgestellt werden
- Begleitung durch Gleichbehandlungsanwaltschaft



Aufgaben der Gleichbehandlungsanwaltschaft

- Beratung und Unterstützung von Personen, die sich diskriminiert fühlen
- Informations- und Bewusstseinsarbeit